

Grammatikalisierung bei jiddischen Modalverben *

Klaus Eggensperger **

Abstract: This paper deals with selected semantic, morphological and syntactic characteristics of Yiddish modal verbs, compared to their cognates in German and other Germanic languages. In particular, it focuses on the modal *ker*, the subjunctive with *zohn* and the conditional with *volf*. The synchronic description is completed by diachronic observations which refer to the Middle High German basis of Yiddish.

Keywords: Modal verbs; Yiddish; Grammaticalization.

Resumo: Este artigo apresenta algumas características semânticas, morfológicas e sintáticas dos verbos modais em ídiche, comparando-os com os seus cognatos em alemão e outras línguas germânicas. Em particular, são focalizados o verbo modal *ker*, o subjuntivo com *zohn* e o condicional com *volf*. A descrição sincrônica é completada com observações diacrônicas, considerando especialmente o médio alto-alemão como base do ídiche.

Palavras-chave: Verbos modais; Ídiche; Grammatikalização.

Stichwörter: Modalverben; Jiddisch; Grammatikalisierung.

* Eine frühere Version dieser Arbeit wurde im Oktober 2000 auf dem X. Kongress des Lateinamerikanischen Germanistenverbandes ALEG in Caracas, Venezuela, vorgestellt.

** Der Autor ist seit 1996 Lektor des DAAD und Gastdozent an der UFPR in Curitiba.

O. Einleitung

Jiddisch, die im Mittelalter entstandene Verkehrssprache der Juden im deutschsprachigen Raum, hat sich im Laufe der Jahrhunderte in Osteuropa weitgehend unabhängig vom Deutschen entwickelt. Unter dem Einfluss der hebräisch-aramäischen Komponente und der slawischen Kontaktsprachen wurde die mittelhochdeutsche Basis des Jiddischen eigenständig aus- und umgebaut. Dazu wurde im Bereich der Lexik vieles bewahrt, was im Neuhochdeutschen untergegangen ist und in den instrumentellen Bereichen der Sprache vieles nicht mitgemacht bzw. vereinfacht, was im Neuhochdeutschen recht komplex ist. Im Folgenden soll dieses Zusammengehen von Transformation, Bewahrung und Vereinfachung am Beispiel der Modalverben dargestellt werden. Dabei stehen die drei Verben im Mittelpunkt, die am stärksten von Grammatikalisierungsprozessen erfasst wurden. Alle Beispiele sind aus dem modernen Ostjiddischen des 20. Jahrhunderts. Die Umschrift erfolgt nach den Prinzipien von URIEL WEINREICH'S *Dictionary*; ist also an das amerikanische Graphemsystem angelehnt. *z* gibt den stimmhaften, *s* den stimmlosen s-Laut wieder. *ky* steht für den postdorsal-velaren Frikativ [x], den deutschen ach-Laut; im jiddischen Original stehen dafür die Buchstaben *cher* oder *chav*.

1. Jiddische Modalverben

INFINITIV; 3.SG., 1.PL. PRÄSENS; 3.SG. PERFECT	Bedeutungskomplex
<i>muzn: er muzfnir muznmen hot gemuzt form</i>	Notwendigkeit
<i>darfn: me darfnir darfnmen hot gedarft form</i>	Bedürfnis, Notwendigkeit
<i>megn: me megnfir megnmen hot gemegt form</i>	Erlaubnis
<i>kenen: me kenfir kenemen hot gekent form</i>	Erlaubnis, Fähigkeit, Möglichkeit
<i>tonn: er tonfir tonnen hot nist getont form</i>	Erlaubnis
<i>nisht tonn: er ton nishfnir tonnshnmen hot nisht getont form</i>	Verbot
<i>kenn: er keefnir kennmen hot gekent form</i>	Wahrscheinlichkeit
<i>vehn: er vilfnir vilnmen hot gevolt form</i>	Volitiv
<i>zohn: er zohfnir zohnmen hot gezoh form</i>	Verpflichtung

Kommt man vom Deutschen, fällt bei den jiddischen Modalverben zuerst einmal die lautliche Vereinfachung auf. Die deutschen Kognate von *muzn*, *darfn*, *megn* und *kenen* haben in mittelhochdeutscher bis frühneuhochdeutscher Zeit einen Umlaut im Plural des Indikativ Präsens entwickelt, der in der Folge dann auch auf den Infinitiv Präsens übergift (eine Erklärung bei LÜHR 1987), statt beispielsweise *muzon* hieß es immer häufiger *müezen*. Das Jiddische hat diese Entwicklung nicht mitgemacht. Hier ist es zu einer deutlichen lautlichen Vereinfachung gekommen; der Stammvokal des Modalverbinfinitivs bleibt im Präsens Singular wie Plural gleich. Was die Flexionsmorphologie betrifft, unterscheiden sich die Modalverben im Jiddischen wie im Deutschen von den Vollverben dadurch, dass sie in der 3.Sg. Präsens endungslos sind (in der 1.Sg. auch, dies gilt allerdings für alle jiddischen Verben). In beiden Sprachen verbinden sich die Modalverben mit dem Infinitiv ohne *zu*. Das Jiddische kennt keinen sog. Ersatzinfinitiv: Bekanntlich wird im Nhd. das Partizip Perfekt der Modalverben, das im Paradigma wohl vorkommt (‘genusst’ etc.), vernieden, wenn das Modalverb mit einem Infinitivkomplement steht; stattdessen steht die Form eines Infinitivs. Diese Konstruktion ‘führt zu einer Reihe von syntaktischen Brüchen und Konflikten’, so EISENBERG (1999:91). Selbst Muttersprachler haben damit ihre Schwierigkeiten, vor allem was die Abfolge von dreigliedrigen verbalen Formen im Nebensatz angeht. Im Standardjiddischen, viel weniger schriftsprachlich beeinflusst als das Standarddeutsche, gibt es dieses Problem nicht; es gibt auch keine unterschiedliche Wortstellung in Haupt- und Nebensatz, vgl.:

- (1) *zi hot gedarft aheymform* sie hat heimfahren müssen
 (2) *as zi hot gedarft aheymform* dass sie hat heimfahren müssen
 (3) *as zi iz aheymform gevorn* dass sie heimgefahren worden ist

Nun im Einzelnen zur wortgeschichtlichen Entwicklung, insbesondere zur Semantik: *muzn* hat nicht wie sein mhd. Kognat die Bedeutung von nhd. ‘können’, sondern entsprechend dem Wandel seines mhd. Kognats *muzon/müezen* bedeutet es wie im Nhd. ‘Notwendigkeit’. *muzn* und *vehn* sind die beiden jiddischen Modalverben, die vom Deutschen aus gesehen am unauffälligsten sind.

darfn wiederum hat seine frühere Bedeutung bewahrt, wie mhd. *durfen/dürfen* drückt es ‘Bedarf, Bedürfnis’ (!) bzw. ‘Notwendigkeit’ aus, vgl. *wen men darf hobn moyekh, helft nit keyn koyekh*. Etwa: ‘Wo man Köpfchen braucht, helfen Muskeln nicht weiter.’ Bekanntlich hat es vom Mittel- zum Frühneuhochdeutschen bei den Modalverben einen semantischen Wandel dergestalt gegeben, dass ‘müssen’ und ‘dürfen’ ihre Plätze getauscht haben: Die Bedeutungen des Verbs *durfen* sind

auf das Verb 'müssen', die Bedeutung des Verbs *müezen* auf das Verb 'dürfen' übergegangen. Das Jiddische hat diese Entwicklung nur teilweise mitgemacht, nämlich nur im Fall von *muzn*. So stehen nun im modernen Ostjiddischen zwei Modalverben zum Ausdruck von Notwendigkeit zur Verfügung. SCHAECHTER schreibt: *muzn iz a sinonim tsu darfn, ober-s'iz sharker*. Das liegt vielleicht daran, dass die Notwendigkeit von *darfn* schon im Mhd. mit dem Bedürfnis einer Person verbunden ist, wohingegen die Modalität von *muzn* aus objektiven Umständen abzuleiten ist, folglich stärker erscheint.

megn: Das mhd. Kognat *mugen/mügen* heisst 'imstande sein zu etwas' und ist mit dieser Bedeutung heute noch z. B. im nhd. Verb 'vermögen' und dem Nomen 'Macht' präsent. Jiddisch hat es aber nun die Bedeutung 'dürfen'. Damit steht das Jiddische nicht allein. Den Bedeutungswandel von 'imstande sein zu etwas', 'Möglichkeit' zu 'Erlaubnis' haben die Kognate von *megen* in anderen germanischen Sprachen, die auf die gleiche indoeuropäische Wurzel zurückführbar sind, ebenfalls durchgemacht, beispielsweise das englische *may* oder niederländisch *mogen* 'dürfen'.

Neuhochdeutsches 'können' steht, je nach Kontext, für eine von diesen beiden Bedeutungen, vgl. "Können Sie schwimmen?" mit "Sie können gehen". Jiddisches *kenen* verhält sich ebenso; deshalb ist *megn* auch in vielen Fällen durch *kenen* substituierbar, vgl. das Beispiel bei SCHAECHTER (1993:153): *dokter-leben, megken men reykherm?* "Lieber Doktor, ist Rauchen erlaubt?" Darauf die Antwort: *neyn, kholle, ir tort nisht, ir zolt leman-haslem nisht reykherm*. "Nein, Gott bewahre, das dürfen Sie nicht. Sie dürfen um Gottes Willen nicht rauchen." Die verneinte Erlaubnis, also ein Verbot, wird im Jiddischen grundsätzlich mit *tor nisht* ausgedrückt, dazu weiter unten.

Jidd. *megn* scheint grundsätzlich assertiv und wie oben fragend gebraucht zu werden, ganz im Gegensatz zu seinem englischen Kognat *may*. Dort, wo man *may* zum Ausdruck einer desiderativen oder expressiven SprecherEinstellung gebraucht, steht im Jiddischen nicht *megn*, sondern *zolt*, hier ein Beispiel aus MARTISOFF (1979), typisch jiddisch in seiner maliziösen Wendung: *zolt er leben – ober nit lang*. "May he live – but not long."

In jidd. *kenen*, regional *koren*, haben sich die Bedeutungen von mhd. *kennen* und dem Modalverb *kunnen/künnen* angeglichen. Bekanntlich ist es noch die althochdeutsche Bedeutung von *kunen* 'wissen, verstehen', die sich dann im Laufe der Jahrhunderte immer mehr der Bedeutung von *mugen* annähert. Dieser Prozess ist Anfang des 15. Jahrhunderts noch nicht abgeschlossen, wie ein Blick in die Literatur der Zeit, z. B. Heinrich Wittenwilers Ring, zeigen kann. Ob der Bedeutungswandel

von jidd. *kenen* zu 'Erlaubnis', 'Fähigkeit', 'Möglichkeit' eigenständiger Natur ist oder noch im Rahmen des Mittelhochdeutschen stattgefunden hat, kann nur auf Grund einer genaueren Untersuchung entschieden werden.

tor kommt vom mhd. *turren* mit der Bedeutung 'wagen, riskieren', was im Nhd. untergegangen ist. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit dem erwähnten Bedeutungswandel von *durfen* zu sehen: "Das Verb [dürfen] verdrängt seit dem 17. Jh. *turren*, *türren*, 'wagen, sich getrauen', das ausdrückt, dass die Möglichkeit einer Handlung allein von den Bedingungen des Subjekts abhängt." (PAUL/WIENI/GROSSE 1989:267). Sehr wahrscheinlich ist der genannte Verdrängungsprozess früher anzusetzen, liegt aber immer noch weit nach der Trennung des Jiddischen vom Mittelhochdeutschen im 13. und 14. Jahrhundert. Im Jiddischen ist dieses alte germanische Modalverb als *tor* bewahrt. Damit liegt es im Trend der Germania, vgl. dänisch *tør*, Infinitiv *turde* 'wagen' oder schwedisch *tör* 'darf-/dürf' und *torde* 'dürfte'. Das schwedische Beispiel ist besonders interessant, weil es dieselbe Bedeutungsverschiebung aufweist und damit zeigt, dass der Übergang des fraglichen Modalverbs von der Bedeutung 'wagen' auf die Bedeutung 'erlaubt sein' übereinzelsprachlich erklärt werden muss.

Im modernen Ostjiddischen stehen also drei Modalverben mit der Bedeutung 'Erlaubnis' zur Verfügung: *megn*, *kenen* und *tor*. Alle drei werden mit *nisht tor* verneint, welches viel häufiger als die nichtnegierte Form in jiddischen Texten anzutreffen ist. Verschiedene jiddische Grammatiken lassen *tor* auch nur mit Negation gelten, sodass diese Form hier eigenständig aufgeführt ist. Das Lehrbuch von Schaechter weist ausdrücklich darauf hin, dass *megn* zum Ausdruck von Erlaubnis nicht verneint werden kann: *hi zikh! nist nish dem verb 'megn' in a negativen zats* (SCHAECHTER 1993:195). Bei Verben, die ein Bedürfnis ausdrücken, sind Besonderheiten in der Negation nicht außergewöhnlich. Niederländisch (*behoeven* kommt nur mit Negation vor, auch deutsches 'brauchen' kann mit Infinitivergänzung nur negiert oder ähnlich semantisch eingeschränkt benutzt werden).

2. Epistemische Modalität mit *kern*

kern ist eine Kontraktion zu *gehen*. In einigen jiddischen Grammatiken wird es nicht erwähnt (WEISSBERG, KATZ), in anderen nur als *kern* (SCHAECHTER, BRUNBAUM), wieder andere geben beide Formen an (M. WEINREICH 1973: §133.5). U.

WEINREICH (1977) notiert einmal das Vollverb *gehern* mit der gleichen Bedeutung wie im Nhd. und das Modalverb *kern* mit der Bedeutung 'may might, be likely'. HARKAVY gibt in seinem Wörterbuch beide Bedeutungen unter *gehern* an. Anhand der folgenden Beispiele aus Scholem ALJECHEM'S "Motl" lässt sich der Wandel dieses Modalverbs in der Synchronie aufzeigen und sprachgeschichtlich kommentieren:

(4) *die strit gehert tsu di kinder*

Die 'street' gehört den Kindern

(5) *tomer firstu zikh nishr oyf, vi es gehert tsu zayn [...]*

Wenn du dich nicht aufführst, wie es sich gehört [...]

(6) *kert ir avade meynen, az do iz azoy reyn un zoyber, vi in antwerpen [...]*

Nun meinen Sie sicherlich, dass es hier so rein und sauber ist, wie in Antwerpen [...]

In (4) ist *gehern* mit der Bedeutung 'Besitz' noch normales Vollverb mit präpositionalem Komplement: 'Diese Bedeutung aus der konkreten, soziophysischen Welt wird in (5) im übertragenen Sinn von 'Verpflichtung' gebraucht, es hat also ein metaphorischer Wandel von einer konkreten zu einer abstrakteren Bedeutung stattgefunden, verbunden mit einer gewissen Subjektivierung. Wie schon die Übersetzung zeigt, ist diese Variante von 'gehören' im Deutschen auch üblich. Sie hat in etwa die Bedeutung des deontischen Modalverbs 'sollen', also: "Wenn du dich nicht aufführst, wie es sein soll".

In (6) zeigt das Verb erhebliche Veränderungen. Es ist zu einer Silbe kontrahiert, verbindet sich mit dem reinen Infinitiv ohne *tsu* und lässt überhaupt eine ty-

¹ Sprachgeschichtliche Anmerkung zu mhd. *geherten*, ahd. *gihoren*: "Noch in mhd. Zeit gilt die Bedeutung vom Simplex *hören*, nämlich 'akustisch wahrnehmen, vernehmen', auch 'zuhören, gehorchen', woraus sich im 14. Jh. der Sinn der Zugehörigkeit (zu einer Familie und dgl.) und des Besitzes und Eigentums entwickelte. Aus dem rechtlichen Anspruch auf Besitz erklärt sich die Bedeutung 'zukommen, gebühren, geziemen' [...] mhd. *gehære* 'folgsam, gehorchend'" (*Eym. Wörterbuch* 1989, Bd. 1, 522). Es hat demnach schon vorher ein semantischer Wandel stattgefunden, eine metaphorische Übertragung von 'hören' zu 'besitzen', also von akustischer Verbindung zu räumlicher und dann rechtlicher Verbindung. Zum damit verwandten semantischen Pfad *Hearing* (physical reception) ä *Obedience* s. SWERTSER (1990: 2.3.2 *Hearing*)

pisch verbale Semantik vermissen: 'Verpflichtung' ist auf 'Wahrscheinlichkeit' übertragen worden, damit ist es zu einem semantischen Transfer in die interne Welt des Beurteilens von Sachverhalten und zu einer noch stärkeren Subjektivierung gekommen. Epistemische Sprecherinstellung wird im Jiddischen häufig mit Adverbien oder ganzen adverbialen Satzgliedern ausgedrückt. Viele davon, wie auch das Adverb *avade* in Satz (6), sind talmudischer Herkunft und Spezifika des elementaren jiddischen Diskussionswortschatzes, darauf verweist Erika TIMM (1991). *kert* ist das einzige rein epistemische Modalverb und eine ganz selbständige innerjiddische Entwicklung, welche die Annahmen bestätigt, die von der Forschung über den semantischen Wandel von Modalverben anhand des Englischen und anderer Sprachen gemacht werden: Aus ursprünglich lexikalischen Vollverben werden, in einem synchron wirksamen Re-interpretationsprozess, deontische und dann epistemische Modalverben, so auch Eve SWERTSER (1990: chapter 3). Im Fall von *gehern/kern* handelt es sich um einen phonologisch, morphologisch, syntaktisch und semantisch relevanten Grammatikalisierungsprozess. Dass es auch morphosyntaktisch zu einer Reanalyse kommt, zeigt vor allem der Verlust der Personalendung -*tin* der 3. Sg., vgl.

(7) *si ker zayn krank.*

Sie ist wahrscheinlich krank.

und nicht **si kert sayn krank*. Der Übergang zu dieser Stufe der Grammatikalisierung ist im Neuhochdeutschen bei 'gehören' nicht vollzogen worden. Der Grund dafür kann darin gesehen werden, dass es im 17. und 18. Jahrhundert zu einem Epistemifizierungsprozess im Deutschen gekommen ist (vgl. ACEL 1999), d.h. für den Bereich, der hier interessiert, dass in dieser Zeit der epistemische oder sogenannte 'subjektive' Gebrauch aller Modalverben entwickelt und grammatikalisiert wurde ("Peter hat nach Rio fahren müssen" vs. "Peter muss nach Rio gefahren sein"). Ein besonderes Modalverb zum Ausdruck der Epistemik war also nicht notwendig.

3. Das Konditional mit *vol/-*

Im Jiddischen wird das Konditional mit dem Auxiliär *vol/-* und dem Partizip II des Vollverbs gebildet. *vol/-* ist defektiv, es gibt dazu keinen Infinitiv oder andere Formen außer den unten aufgeführten. Wortgeschichtlich stammt es von mhd. *vellen*, nämlich von dessen Präteritum, das im Indikativ wie Konjunktiv auf *o* ablaute.

Wie funktional im Jiddischen verfahren wird, zeigen die folgenden Flexionsparadigmen im Überblick, die sich alle (mit Ausnahme der suppletiven Formen *vest* und *vel*) aus Formen von *velen* herleiten lassen:

	Modalverb <i>veln</i>	Futurauxiliar <i>veln</i>	Konditionauxiliar <i>vol-</i>
1.SG	<i>vil</i>	<i>vel</i>	<i>vol-</i>
2.	<i>vilst</i>	<i>vest</i>	<i>vol(y)st / volstu</i>
3.	<i>vil</i>	<i>ver</i>	<i>vol-</i>
1.PL	<i>viln</i>	<i>veln</i>	<i>voln</i>
2.	<i>viln</i>	<i>vet</i>	<i>vol-</i>
3.	<i>vil</i>	<i>veln</i>	<i>voln</i>
Part. II	<i>gewolt</i>	—	—

Die Tabelle zeigt, wie phonemische Oppositionen (Stammvokalalteration) im Jiddischen zum Aufbau neuer Paradigmen nutzbar gemacht werden, Lautform und grammatische Funktion ergänzen sich bestens.

Verbale Formen mit *vol-* müssen grundsätzlich kontra-faktiv verstanden werden. Ihre temporale Situierung erfolgt durch den Kontext bzw. Kontext und nicht durch die *vol-*-Form selber, die als temporal unterbestimmt anzusehen ist. Ein Satz wie

(8) *Ich veys nisht, vos ich volt geton on ir*

bedeutet, je nach Kontext: "Ich weiß nicht, was ich ohne sie tun würde" oder "Ich weiß nicht, was ich ohne sie getan hätte" (s. EGGENSPERGER 1995:103). Man findet auch Formen mit *vol-* plus Infinitiv, allerdings wesentlich seltener. Temporal sind sie nicht anders zu interpretieren.

Jiddische Konditionalsätze werden in der Regel mit *vol-*-Formen gebildet, wobei diese häufig im Obersatz stehen, während im Konditionalsatz *vol-* oder *voln* stehen können, etwa:

(9) *Ich volt a bahm geven, zolstu mir zogn nor eyn zakh [...]*

Ich würde mich sehr freuen, wenn du mir nur eins sagen würdest [...]

Zu den Konditionalsätzen gibt es auch andere Varianten (vgl. den Überblick bei EGGENSPERGER 1995:108ff.), aber die gebräuchlichsten sind diejenigen mit *vol-* im Obersatz.

In der Germania wird häufig das aus germ. **wiljan* stammende volitive Modalverb zur Bildung der Futurperiphrase benutzt; Deutsch mit nicht-volitivem Futurauxiliar ('werden'-Futur) bildet eine Ausnahme. Außerdem ist es offensichtlich in den meisten germanischen Sprachen so, dass sich die Konditionalperiphrase aus dem Präteritum des modalen Futurauxiliars entwickelt. Englisch ist es *would*, Dänisch *ville* oder *skulle*, Schwedisch ebenfalls *skulle*, Niederländisch *zou*, Pl. *zouden*, Präteritum von *zullen* 'werden, sollen'. Grundsätzlich schreibt E. LEISS (1994:150): "Es gibt eine übereinzelsprachlich wirksame Tendenz, die grammatischen Formen des Präteritums einer modalen Lesart zu unterwerfen." Die Voraussetzung dafür, dass sich solche präteritalen Modalverbildungen auch im System durchsetzen, ist natürlich der Ausfall der alten Konjunktivparadigmen. Sprachgeschichtlich war es so, dass sich mittelhochdeutsche Ansätze zu Umschreibungen des Konjunktiv Präteritum mit den modalen Hilfsverben *wellen* und *sullen* nicht durchsetzen konnten. Stattdessen taucht im Frühneuhochdeutschen *würde* auf, nachdem im 15. Jh. die Bildung der Futurperiphrase mit *werden* eingesetzt hatte. Gleichzeitig ging der temporale Unterschied zwischen Konjunktiv Präsens und Konjunktiv Präteritum verloren. Die Tendenz zum Abbau der für die Tempusunterscheidung nicht mehr funktionalen verbalen Konjunktivmorpheme und Ausbau des analytischen Sprachgebrauchs auf Kosten des synthetischen würde für das Deutsche heutzutage eigentlich einen weitgehend vollständigen Abbau der morphologischen Konjunktivkennzeichnung erwarten lassen, wie in den anderen germanischen Sprachen (mit Ausnahme des Isländischen) auch. Dies hat aber nicht stattgefunden, einen synthetischen Konjunktiv gibt es im Deutschen immer noch, wenn das Paradigma auch eingeschränkt ist.

Das Jiddische, über Jahrhunderte hinweg praktisch ohne schriftsprachlichen Einfluss außer dem der *loshn-koydesh*, des Hebräischen bzw. Aramäischen, bleibt in dieser Frage, bildungssprachlich unpräzisiert, ganz im Rahmen der Germania. Andererseits liefert es aber doch einen originalen Beitrag, indem es das modale Auxiliar mit dem Partizip II verbindet; darin unterscheidet es sich von allen hier erwähnten Sprachen. Die Behauptung von EWA GELLER, *vol-* sei eine Entlehnung aus dem Slavischen (so GELLER 1999:81), darf angesichts dieses Befundes bezweifelt werden. Dazu kommt, dass GELLER Formen anführt, die im Standardjiddischen nicht existieren: "Du wolltest bauen" heißt Jiddisch neben nicht *volst boyen* (GELLER, ebenda), sondern *host gewolt boyen*. Und eine Form wie *volst geven geboyt*, die Geller angibt, um die Analogie zum Polnischen herzustellen, ist standardsprachlich ungewöhnlich. In meinem Korpus findet sie sich nicht; einige Grammatiken führen

sie an (MARK, BIRNBAUM 1979, ZARETSKI), andere wiederum nicht (WEINREICH 1973: §142 nennt *zol geyen wisa*). Interessant ist dagegen GELLERS Hinweis auf ein umgangssprachliches polnisches Konditional aus dem past tense von *chciec* 'wollen, möchten' + Irrealis-Partikel *-by* + Infinitiv (ebenda, 82), aber eben nicht, wie Jiddisch, mit Partizip II.

4. Der Konjunktiv mit *zoln*

zoln hat unter den jiddischen Modalverben einen gewissen Sonderstatus. Als Lexem ist es deutschen Sprechern wohl vertraut, hat ja auch seine Grundbedeutung im Jiddischen behalten, taucht dort aber häufig in Zusammenhängen auf, die im Nhd. nicht möglich sind. Hier werden die *zoln*-Formen als Konjunktivperiphrase aufgefasst. Die einzige jiddische Grammatik, die eine Kategorie 'Modus' ansetzt und etwas näher erläutert, ist die von YUDL MARK. Im Abschnitt "*di modus fun verb*" des Verkapitels werden Indikativ, Imperativ, Konditional und Konjunktiv unterschieden, letzterer wird mit der *zoln*-Periphrase gebildet. Unsere Hypothese ist: Wenn MARK Recht hat und *zoln* im Jiddischen für einen Konjunktiv steht, müsste es in Umgebungen vorkommen, in denen man in anderen europäischen Sprachen, die noch über ein morphologisches Konjunktivparadigma verfügen, den Konjunktiv findet. Vor allem aber wäre es im Jiddischen dort zu erwarten, wo im Mittelhochdeutschen typischerweise der Konjunktiv gestanden hat. Den mhd. Konjunktiv findet man beschrieben bei PAUL 1989, §§320-322 und §§468-487, darauf stützt sich die Erörterung: Eine wichtige Einschränkung vorweg: 'Mittelhochdeutsch' ist bekanntlich nicht viel mehr als die Bezeichnung für eine Gruppe von verwandten Dialekten ohne standardsprachliche Überdachung; eine überregionale deutsche Sprache gab es vor dem 16. Jahrhundert nicht (wenn man das erste koterritoriale Jiddisch nicht als eine solche auffassen will!). Und Osjiddisch, das aus drei großen Dialekten besteht, hat sich viele Jahrhunderte ohne Standardisierung entwickelt. Standardjiddisch ist eine Schöpfung aus dem 20. Jahrhundert. Bei beiden Sprachen darf man also nicht von einer Regelmäßigkeit ausgehen, wie man sie für das Standardgegenwartsdeutsch kennt.

Zu den Beispielen. Bei der Analyse von *zoln* in Einfaßsätzen fällt, verglichen mit dem deutschen Lexem, ein anderer pragmatischer Bezug auf:

(10) *ir boyt sich? zol sayn mit mazli!*

Sie bauen? Viel Glück dabei!

Im Gegenwartsdeutschen kommt 'sollen', abgesehen von spezifischen Verwendungsweisen² normalerweise nur in assertiven Sätzen vor. Dagegen wird jiddisches *zoln* im Einfaßsatz sehr häufig nicht-assertiv gebraucht. Es drückt dann eine direkte, desiderative oder expressive Einstellung aus, die Quelle der Modalität liegt in diesen Fällen bei der Instanz des Sprechers. Dies gilt für das Präsens; im Perfekt ist *zoln* auch im Jiddischen nur assertiv möglich. Ansonsten ist das Lexem frei verwendbar, vgl. mit Negation:

(11) *ir zolt leman-hashem nisht reykhern.*

Sie dürfen um Gottes Willen nicht rauchen.

Eine genauere Untersuchung von *zoln* (EGGENSPERGER 1995) kann zeigen, dass es in selbständigen jiddischen Sätzen dort vorkommt, wo mhd. typischerweise der Konjunktiv Präsens stand, um Wunsch, Befehl oder Verheißung auszudrücken. Im Mittelhochdeutschen findet man im selbständigen Satz den Konjunktiv Präsens wie den des Präteritums unterschieden. Der Präsenskonjunktiv ist vollitiv und 'kann Wunsch, Befehl oder Verheißung' nach Verschiedenheit der grammatischen Person bedeuten" (PAUL 1989: §321). Die in der Grammatik von PAUL/WIEHR/GROSSE angeführten mhd. Belege mit Konjunktiv Präsens ließen sich problemlos mit *zoln* ins Jiddische übersetzen. Der Präteritumkonjunktiv im selbständigen Satz steht in Wunschsätzen als Irrealis, in Fragesätzen als Potentials, in Aussagesätzen ebenfalls in einer dieser beiden Funktionen.

Grundsätzlich gilt, dass er stärker als der Konjunktiv Präsens die Nicht-wirklichkeit bezeichnet. Im Jiddischen entspricht dem die *vol/-Periphrase* im Einfaßsatz, also das Konditional. Aber auch *zoln* kommt als Irrealis im selbständigen jiddischen Satz vor.

(12) *er hot mikh gebett, ich zol oyfheern leyenen umlegale literatur*

Er bat mich darum, dass ich aufhöre, illegale Literatur zu lesen.

(13) *Mir hobn zikh nisht gekont forsthejn, az aza zakh zol konen forkumen in 20-ten jorhundert.*

Wir haben uns nicht vorstellen können, dass so etwas im 20. Jahrhundert vorkommen könnte.

² Wie "Hoch soll er leben" oder wie bei der Formulierung der 10 Gebote, z. B. "Du sollst nicht töten". Beides ist schon phraselogisiert.

(14) *muf er nisht mit zayn gun viln, makht men im, er zol mufn.*
'moved' er nicht freiwillig, macht man, dass er 'moved'.

(15) *zi hobn gearbet overaym, bikhdey zey zoln mer fardinen.*
Sie haben Überstunden gemacht, damit sie mehr verdienen.

In (12) bis (14) steht *zoln* in abhängigen Sätzen in der Funktion eines Objekts. In (12) ist der Objektsatz von einem heischenden Prädikat im Obersatz abhängig. Dieses Vorkommen von *zoln* ist gut mit seiner volitiven Bedeutungskomponente vereinbar und im Jiddischen sehr typisch. Auch nhd. kann an dieser Stelle 'sollen' stehen, muss es sogar in unserem Beispiel, wenn die Einbettung des Gliedsatzes nicht durch die Konjunktion 'dass' oder den 'zu'-Infinitiv markiert ist. Neuhochdeutsch und Jiddisch sind hier also ähnlich. Im Mittelhochdeutschen wie-sen Objektsätze, die *von verba dicendi et sentiendi* oder von Verben mit heischender Bedeutung abhängen, oft den Konjunktiv auf, ohne die Konjunktion *daz* sogar immer. Bei PAUL et al. heisst es:

“Der voluntativ-optativische Charakter des übergeordneten Satzes kann in dem abhängigen Satz infolge von Attraktion formal eine Weiterführung finden, obwohl der Inhalt des abhängigen Satzes ein 'factum' ist, nicht ein 'faciendum'.” (PAUL 1989: §470)

Grundsätzlich stand nach Verben von aufrfordernder Bedeutung wie beispielsweise 'bitten' der Konjunktiv (s. PAUL 1989: §485).

(13) ist ein Beispiel für einen Objektsatz mit Irrealis-Bedeutung, der von einem verneinten Obersatzprädikat abhängt. Nhd. kann das Modalverb so nicht stehen, mhd. war hier der Konjunktiv die Regel, vgl. PAUL 1989, §469: “Der Indikativ in Sätzen, welche negierten Sätzen untergeordnet sind, ist selten.” *zoln* hat hier seine volitive Bedeutungskomponente offensichtlich verloren und steht, wie der mhd. Konjunktiv, “als Ausdruck der Nichtwirklichkeit (Irrealität oder Potentialität) des Satzinhaltess” (ebenda). Der Prozess der semantischen Entleerung des Lexems, der an dieser Stelle deutlich wird, hat in Beispiel (15) seinen Abschluss gefunden. Eine lexikalische Bedeutung des Modalverbs ist hier nicht mehr angebar. Dieses *zoln* steht typischerweise dann, wenn die Einbettung des Objektsatzes nicht durch die Konjunktion *az* gekennzeichnet ist. Es ist hier also zu einer Subjunktionmarkierung geworden. Die semantische Entleerung und gleichzeitige Grammatikalisierung des Lexems hat eine klare Parallele im Fall des engl. *should* in Nebensätzen, vgl. dazu BYRBE et al., Kap. 6.9.1 “Subjunctives in subordinate clause: The case of *should*”

Mit (15) ist ein typisches Beispiel für einen jiddischen Finalsatz gegeben, wo man die *zoln*-Periphrase häufig findet. Sie konkurriert mit dem *szv*-Infinitiv, manchmal auch dem bloßen Infinitiv.

In der deutschen Sprachgeschichte lassen sich vereinzelte Belege mit 'sollen' im Finalsatz finden, doch bleibt das Modalverb hier marginal. Üblich war der Konjunktiv (s. PAUL 1989: §463, 481). Auch aus typologischer Sicht sind Adverbialsätze durch spezifische Subjunktionen sowie durch Konjunktiv/Subjunktiv oder durch infinite Verbformen gekennzeichnet. Wenn in den germanischen Sprachen ein Modalverb steht, ist es das Kognat von 'sollen', so im Englischen *should* oder im Schwedischen *skola*.

Alle hier dargelegten Beispiele belegen den oben angenommen engen strukturellen Zusammenhang zwischen jidd. *zoln* und dem mhd. Konjunktiv. Und die grundsätzliche Ambivalenz nicht nur des germanischen, sondern auch des romanischen Konjunktivs – nämlich einerseits Signal der syntaktischen Subordination, andererseits Mittel der semantischen Satzverknüpfung zu sein – findet man in jiddischen *zoln*-Sätzen genauso wieder. Die *zoln*-Periphrase alterniert mit anderen lexikalisch-syntaktischen Mitteln, welche die Einbettung eines Gliedsatzes anzeigen, bis hin zur kompletten semantischen Entleerung in den Fällen, in denen *zoln* zu einem grammatischen Wort geworden ist. YUDDI MARIS Einordnung der *zoln*-Periphrase als Konjunktiv ist also völlig gerechtfertigt. Und angesichts der sprachgeschichtlichen Fakten wie der parallelen Entwicklung in der Germania ist es ziemlich absurd, den Gebrauch von *zoln* und *woln* aus dem Polnischen bzw. Slawischen abzuleiten (wie E. GELLER 1999: 81f.). Der polnische Irrealis, der in seiner Funktion und Distribution dem jiddischen Konditional und Konjunktiv durchaus ähnlich ist, was ja nicht verwundern kann, ist morphosyntaktisch etwas ganz anderes, nämlich die Verbindung von präteritaler Verbform mit der Partikel *by*, die als Morphem unter Umständen im Satz sogar frei beweglich ist. Bestimmte Parallelen zum Polnischen lassen sich so erklären:

“Die Sprecher des Jiddischen orientieren das Jiddische an einer möglichst großen Kompatibilität zu den slawischen Umgebungssprachen, was sich darin zeigt, dass diejenigen Elemente mitelhochdeutscher Basis bewahrt und verstärkt werden, die mit den slawischen Sprachen strukturell übereinstimmen” (EGGENSBERGER 1998: 458).

5. Schlussbetrachtung

Das Jiddische ist bei der Entwicklung seines Modalverbssystems auf mhd. Basis seine eigenen Wege gegangen, die sich von denen des Neuhochdeutschen deutlich unterscheiden, aber auch nicht slawisch erklärbar sind. Ein Beispiel dafür ist das

Entstehen eines epistemischen Modalverbs zum Ausdruck von Wahrscheinlichkeit, *ker*, aus dem mhd. Vollverb *gehen* mit der Bedeutung 'besitzen'. Dazu gibt es im Neuhochdeutschen wie in den slawischen Kontaktsprachen keine Parallele. Zwei weitere zentrale Beispiele sind die Entwicklung von Konditional und Konjunktiv mit Hilfe von Modalverbperiphrasen. *volt* ist eine stark defektive und grammatalisierte Form; *volt* + Perfektpartizip steht an Stelle des mhd. Konjunktiv Präteritum, nhd. entsprechen dem die Formen des Konjunktiv II bzw. die 'würde'-Periphrase. *zoh* + Infinitiv stehen dort, wo mhd. üblicherweise der Konjunktiv Präsens stand, manchmal auch der Konjunktiv Präteritum. Synchron lässt sich eine Abschwächung der eigentlichen lexikalischen Bedeutung von *zoh* im abhängigen Satz beobachten, bis hin zu seiner völligen semantischen Entleerung. Dazu gibt es Parallelen in anderen germanischen Sprachen (z. B. engl. *should*).

Bekanntlich ist in den germanischen Sprachen der alte synthetische Operativ bzw. Konjunktiv verlorengegangen und durch Modalperiphrasen ersetzt worden. Das Jiddische reiht sich in diese Entwicklung mit einem originellen Beitrag ein. Eine Ausnahme von dieser Entwicklung machen nur zwei größere Sprachen, nämlich das Isländische, die morphologisch komplexeste germanische Sprache (in dieser Hinsicht dem Latein vergleichbar, so BRAUNMÜLLER 1991, 190) und das Neuhochdeutsche. Dabei ist es sprachgeschichtlich interessant zu wissen, dass der synthetische Konjunktiv im Frühneuhochdeutschen weitgehend eingeschränkt, teilweise schon verschwunden war, nachdem sich bei der Verflexion die Apokope des finalen Schwa (-e) nach und nach durchgesetzt hatte. Diese Entwicklung wird durch bewusste, sprachpflegerisch-schriftsprachlich orientierte Eingriffe, die ihren Ausgang vom Ostmitteleutschen nehmen, im 17. Jahrhundert wieder rückgängig gemacht: "Im Konj. wird -e zum 17. Jhd. wieder obligatorisch, bezogen auf einen überlandtschaftlichen Durchschnittswert erscheint -e auch im Ind. ebenso häufig verwendet wie -Ø" (REICHMANN et al. 1993:245). Dazu kommt die Umfunktionalisierung des alten Konjunktiv Präsens in einen Quotativ zur Kennzeichnung der Redewiedergabe. Diese konservative Um- und Rückentwicklung bereitet im Sprachgebrauch bis heute große Probleme. Stilsüchisch wird bekanntlich immer noch gern mit synthetischen Formen gegen die 'würde'-Periphrase gehalten, mit dem Resultat, dass selbst sprachlich versierte Gegenwartsschriftsteller die Stilegeln zur Modussetzung in der indirekten Rede nicht beherrschen. Die hier dargelegten Entwicklungen bestätigen für den Bereich der verbalen Modalität die Aussage von Peter v. POLENZ:

"Das Jiddische stellt also das komplementäre Gegenstück dar zur stark schriftsprachlichen, akademischen, konservativen, normativ-pedantischen Entwicklung vom frühbürgerlichen zum bildungsbürgerlichen Deutsch." (v. POLENZ 2000:273).

Das Jiddische zeigt uns, wie die Entwicklung verbaler Modalität ungestört von sprachpflegerischen Eingriffen verlaufen kann und zu welchen Resultaten Grammatikalisierungsprozesse bei den Modalverben führen.

Literaturverzeichnis

- ÄGEL, Vilmos. "Grammatik und Kulturgeschichte. Die *raison graphique* am Beispiel der Epistemik." In: GARDY, Andreas et al. (Hg.): *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte*. Berlin, New York, de Gruyter 1999, 171-223.
- ALJEICHEM, Sholem. *mod peysi dem khazans*. (ale verk fun sholem aleykhem, band IV). Buenos Aires, Editorial ICUF 1953. (al)
- BIRNBAUM, Salomo A. *Yiddish. A Survey and a Grammar*. Manchester, Manchester University Press 1979.
- BRAUNMÜLLER, Kurt. *Die skandinavischen Sprachen im Überblick*. Tübingen, Francke 1991.
- BYBEE, Joan/Revere PERKINS/William PACLUCA. *The Evolution of Grammar. Tense, aspect and modality in the languages of the world*. Chicago, London, University of Chicago Press 1994.
- DIEWALD, Gabriele. *Die Modalverben im Deutschen. Grammatikalisierung und Polyfunktionalität*. Tübingen, Niemeyer 1999.
- EGGENSPERGER, Klaus. *Modale Nebenverben im Jiddischen. Eine korpusgestützte Untersuchung zu *sohn* und *wolt**. Osnabrück, Rasch 1995.
- EGGERS, Eckhard. *Sprachwandel und Sprachmischung im Jiddischen*. Frankfurt u.a., P. Lang 1998.
- EISENBERG, Peter. *Grundriss der deutschen Grammatik. Band 2: Der Satz*. Stuttgart, Weinart, Metzler 1999.
- GELLER, Ewa. "Hidden Slavic Structure in Modern Yiddish." In: RÖLL, Walter/Simon NEUBERG (Hg.): *Jiddische Philologie. Festschrift für Erika Timm*. Tübingen, Niemeyer 1999, 65-89.
- GLINERT, Lewis. *The Grammar of Modern Hebrew*. Cambridge u.a., Cambridge University Press 1989.
- HUTTERER, Claus Jürgen. *Die Germanischen Sprachen. Ihre Geschichte in Grundzügen*. Wiesbaden, Drei Lilien 1990.

- LEISS, Elisabeth. "Markiertheitszunahme als natürliches Prinzip grammatischer Organisation (am Beispiel der Verbalkategorien Aspekt, Tempus und Modus)". In: KÖRKE, Klaus Michael (Hg.): *Funktionale Untersuchungen zur deutschen Nominal- und Verbalmorphologie*. Tübingen, Niemeyer 1994, 149–160.
- LÜHR, Rosemarie. "Zu Veränderungen im System der Modalverben". In: BERGMANN, Rolf et al. (Hg.): *Althochdeutsch. Bd. 1: Grammatik*. Heidelberg 1987, 262–289.
- MARK, Yudel. *Gramatik fun der yidisher khal-sprakh*. New York, alweltlecher yidisher kultur-kongres 1978.
- MARTISOFF, James A. *Blessings, Curses, Hopes, and Fears. Psycho-Ostensive Experiences in Yiddish*. Philadelphia, Institute for the Study of Human Issues 1979.
- PAUL, Hermann. *Mittelhochdeutsche Grammatik*. (23. Aufl. neu bearb. von Peter WENL und Siegfried GROSSE). Tübingen, Niemeyer 1989.
- POLENZ, Peter von. *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band I: Einführung; Grundbegriffe; 14. bis 16. Jahrhundert*. 2., überarb. und erg. Aufl. Berlin, New York, de Gruyter 2000.
- RADDEN, Günter. "Modalverben in der kognitiven Linguistik." In: REDDER, Angelika/Jochen REHBEIN (Hg.): *Grammatik und mentale Prozesse*. Tübingen, Stauffenburg 1999, 261–294.
- REICHMANN, Oskar/Klaus-Peter WEGERA (Hg.). *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Von Robert Peter EBERT, Oskar REICHMANN, Hans-Joachim SOLMS und Klaus-Peter WEGERA. Tübingen, Niemeyer 1993.
- SCHAECHTER, Mordkhe. *Yiddish tsvey a lehrbuch far mitndike un varthalters*. New York, Yiddish Language Resource Center 1993.
- SWEETSER, Eve. *From Etymology to Pragmatics. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure*. Cambridge, Cambridge University Press 1990.
- TYMÄ, Erika. "Das ältere Jiddisch als Gegenstand sprachpragmatischer Forschung". In: SHICHUJ, Yoshinori (Hg.). *Begegnung mit dem Fremden. Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990*. München, Judicum 1991, 500–513.
- Benutzte Wörterbücher
- BAUFEELD, Christa. *Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch. Lexik aus Dichtung und Fachliteratur des Frühneuhochdeutschen*. Tübingen, Niemeyer 1996.

- BARNHART, Robert K. (Hg.). *Chambers Dictionary of Etymology*. Edinburgh, New York, Chambers 2000.
- Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Erarbeitet v. Autorenkollektiv des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft unter der Leitung von Wolfgang FRIE-FER. 3 Bände. Berlin, Akademie-Verlag 1989.
- HARKAVY, Alexander. *Yiddish – English – Hebrew Dictionary*. New York, Schocken 1988 (1928).
- HENNIG, Beate. *Kleines mittelhochdeutsches Wörterbuch*. 3., erg. bearb. Aufl. Tübingen, Niemeyer 1998.
- KLUGE, Friedrich. *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. 23., erw. Aufl. bearb. von Elmar SEEBOLD. Berlin/New York, de Gruyter 1999.
- LÖTZSCH, Ronald. *Jiddisches Wörterbuch*. Leipzig, Bibliographisches Institut 1990.
- PAUL, Hermann. *Deutsches Wörterbuch*. 9., vollst. neu bearb. Aufl. von Helmut Henne und Georg Objartel. Tübingen, Niemeyer 1992.
- WEINREICH, Uriel. *Modern Yiddish-English English-Yiddish Dictionary*. New York, Schocken 1977.